

Der Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II (Monatszahlen)

Jobcenter Salzlandkreis
August 2022



**Sperrfrist:
31. August 2022, 10:00 Uhr**



Impressum

Produkt-ID/Auftrags-Nr.: 1006 / 118875

Titel: Der Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II

Region: Jobcenter Salzlandkreis

Berichtsmonat: August 2022

Erscheinungsweise: monatlich zum Veröffentlichungsdatum

Hinweise: **Sperrfrist: 31. August 2022, 10:00 Uhr**

Daten- und Gebietsstand August 2022

Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. „Aufstocker“ (Parallelbezieher von ALG und ALG II) vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und deshalb künftig im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Das muss bei der Interpretation von Vergleichen mit davor liegenden Zeiträumen berücksichtigt werden.

Herausgeberin: Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Rückfragen an: Statistik-Service Ost
Storkower Straße 120
10407 Berlin

E-Mail: Statistik-Service-Ost@arbeitsagentur.de
Hotline: 030/555599-7373
Fax: 030/555599-7375

Internet: <https://statistik.arbeitsagentur.de>

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Auftragsnummer 118875

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Der Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II

Jobcenter Salzlandkreis
August 2022

Tabelle

T1	1. Eckwerte der Arbeitssuchenden nach Rechtskreisen (SGB II und SGB III)
T2	2. Bestand an Arbeitslosen nach Personenmerkmalen
T3	3. Frauen nach Personenmerkmalen (Bestand)
T4	4. Jüngere von 15 bis unter 25 Jahren nach Personenmerkmalen (Bestand)
T5	5. Ältere ab 55 Jahren nach Personenmerkmalen (Bestand)
T6	6. Ausländer nach Personenmerkmalen (Bestand)
T7	7. Alleinerziehende nach Personenmerkmalen (Bestand)
T8	8. Bestand an Arbeitslosen nach dem Zielberuf
T9	9. Zugang an Arbeitslosen nach Zugangsgründen und ausgewählten Personenmerkmalen
T10	10. Abgang an Arbeitslosen nach Abgangsgründen und ausgewählten Personenmerkmalen
T11	11. Zeitreihe: Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen
T12	12. Zeitreihe: Zugang an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen
T13	13. Zeitreihe: Abgang an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen
Hinweis_Alo_Asu	Methodische Hinweise zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitssuchenden
Hinweis_Ausländer-Aloquote	Methodische Hinweise zur Ausländerarbeitslosenquote
Meth. Hinweise_Schätzungen	Methodische Hinweise - Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitssuchenden
Glossar	Glossar
Statistik-Infoseite	Statistik-Infoseite

Technischer Hinweis:

Über das "+" Symbol links neben den Jahreswerten (Abb. 1) können die dazugehörigen Monatswerte angezeigt werden.
Über das "-" Symbol (Abb. 2) werden die unterjährigen Werte wieder ausgeblendet.

Abb. 1

Bestand	
+	2007 JD
+	2008 JD
	2009 Januar
	Februar
	März

Abb. 2

Bestand	
-	2007 JD
·	2007 Januar
·	Februar
·	März
·	April
·	Mai
·	Juni
·	Juli
·	August
·	September
·	Oktober
·	November
·	Dezember
+	2008 JD

1. Eckwerte der Arbeitsuchenden nach Rechtskreisen

 Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand August 2022)
 August 2022

Sperrfrist: 31. August 2022, 10:00 Uhr

Rechtskreis	Ausgewählte Merkmale		Bestand			Arbeitslosenquote (alle ziv. EP) ¹⁾ in %			
			Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	
			1	2	3	4	5	6	
Insgesamt	Arbeitsuchende insgesamt		1	11.598	11.537	11.922	x	x	x
	nicht arbeitslose Arbeitsuchende		2	4.473	4.765	4.945	x	x	x
	Arbeitslose		3	7.125	6.772	6.977	7,9	7,5	7,6
	Geschlecht	Männer	4	3.960	3.857	3.841	8,2	8,0	7,8
		Frauen	5	3.165	2.915	3.136	7,5	6,9	7,3
	Alter	15 bis unter 25 Jahre	6	707	530	575	9,7	7,3	8,2
		15 bis unter 20 Jahre	7	214	101	203	9,9	4,7	9,4
		50 Jahre und älter ²⁾	8	2.631	2.575	2.847	6,8	6,7	7,3
		55 Jahre und älter ²⁾	9	1.729	1.699	1.852	6,9	6,7	7,4
	Staatsangehörigkeit	Deutsche	10	6.494	6.251	6.489	7,4	7,1	7,3
		Ausländer	11	631	521	488	19,5	16,1	15,8
SGB III	Arbeitsuchende insgesamt		12	3.332	3.358	3.423	x	x	x
	nicht arbeitslose Arbeitsuchende		13	1.191	1.400	1.166	x	x	x
	Arbeitslose		14	2.141	1.958	2.257	2,4	2,2	2,4
	Geschlecht	Männer	15	1.156	1.121	1.216	2,4	2,3	2,5
		Frauen	16	985	837	1.041	2,3	2,0	2,4
	Alter	15 bis unter 25 Jahre	17	265	224	229	3,6	3,1	3,3
		15 bis unter 20 Jahre	18	50	36	37	2,3	1,7	1,7
		50 Jahre und älter ²⁾	19	1.055	1.003	1.165	2,7	2,6	3,0
		55 Jahre und älter ²⁾	20	846	822	928	3,3	3,2	3,7
	Staatsangehörigkeit	Deutsche	21	2.022	1.853	2.169	2,3	2,1	2,4
		Ausländer	22	119	105	88	3,7	3,2	2,8
SGB II	Arbeitsuchende insgesamt		23	8.266	8.179	8.499	x	x	x
	nicht arbeitslose Arbeitsuchende		24	3.282	3.365	3.779	x	x	x
	Arbeitslose		25	4.984	4.814	4.720	5,5	5,3	5,1
	Geschlecht	Männer	26	2.804	2.736	2.625	5,8	5,7	5,3
		Frauen	27	2.180	2.078	2.095	5,1	4,9	4,9
	Alter	15 bis unter 25 Jahre	28	442	306	346	6,1	4,2	4,9
		15 bis unter 20 Jahre	29	164	65	166	7,6	3,0	7,7
		50 Jahre und älter ²⁾	30	1.576	1.572	1.682	4,1	4,1	4,3
		55 Jahre und älter ²⁾	31	883	877	924	3,5	3,5	3,7
	Staatsangehörigkeit	Deutsche	32	4.472	4.398	4.320	5,1	5,0	4,8
		Ausländer	33	512	416	400	15,8	12,9	12,9

Erstellungsdatum: 17.08.2022, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden rechtskreisanteiligen Quoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten veranschaulichen, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt.

2) Bei der Berechnung der Arbeitslosenquoten für Ältere bleiben Personen ab 65 Jahren unberücksichtigt.

2. Bestand an Arbeitslosen nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand August 2022)

August 2022

Sperrfrist: 31. August 2022, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
		1	2	3	4	5	6	7	
Insgesamt		1	4.984	4.814	4.720	170	3,5	264	5,6
Geschlecht	Männer	2	2.804	2.736	2.625	68	2,5	179	6,8
	Frauen	3	2.180	2.078	2.095	102	4,9	85	4,1
Alter	15 bis unter 25 Jahre	4	442	306	346	136	44,4	96	27,7
	15 bis unter 20 Jahre	5	164	65	166	99	152,3	-2	-1,2
	25 bis unter 35 Jahre	6	875	873	769	2	0,2	106	13,8
	35 bis unter 50 Jahre	7	2.091	2.063	1.923	28	1,4	168	8,7
	50 Jahre und älter	8	1.576	1.572	1.682	4	0,3	-106	-6,3
	55 Jahre und älter	9	883	877	924	6	0,7	-41	-4,4
Staatsangehörigkeit	Deutsche	10	4.472	4.398	4.320	74	1,7	152	3,5
	Ausländer	11	512	416	400	96	23,1	112	28,0
Dauer der Arbeitslosigkeit	Nicht langzeitarbeitslos	12	2.610	2.485	2.317	125	5,0	293	12,6
	unter 6 Monate	13	1.713	1.520	1.435	193	12,7	278	19,4
	6 bis unter 12 Monate	14	897	965	882	-68	-7,0	15	1,7
	Langzeitarbeitslos	15	2.374	2.329	2.403	45	1,9	-29	-1,2
	1 bis unter 2 Jahre	16	938	920	1.062	18	2,0	-124	-11,7
	2 Jahre und länger	17	1.436	1.409	1.341	27	1,9	95	7,1
	3 Jahre und länger	18	875	861	764	14	1,6	111	14,5
5 Jahre und länger	19	369	369	347	-	-	22	6,3	
Schwerbehinderte Menschen		20	201	178	195	23	12,9	6	3,1
Alleinerziehende		21	695	686	608	9	1,3	87	14,3
Anforderungsniveau (Zielberuf)	Helfer	22	2.139	2.136	2.093	3	0,1	46	2,2
	Fachkraft	23	1.140	1.164	1.162	-24	-2,1	-22	-1,9
	Spezialist	24	83	80	74	3	3,8	9	12,2
	Experte	25	48	41	36	7	17,1	12	33,3
	Ohne Angabe ¹⁾	26	1.574	1.393	1.355	181	13,0	219	16,2
Schulbildung	Kein Schulabschluss	27	1.500	1.421	1.360	79	5,6	140	10,3
	Hauptschulabschluss	28	1.589	1.578	1.491	11	0,7	98	6,6
	Mittlere Reife	29	1.674	1.647	1.698	27	1,6	-24	-1,4
	Fachhochschulreife	30	79	58	63	21	36,2	16	25,4
	Abitur / Hochschulreife	31	100	84	81	16	19,0	19	23,5
	Ohne Angabe ¹⁾	32	42	26	27	16	61,5	15	55,6
Berufsausbildung	Ohne Berufsausbildung	33	2.431	2.318	2.133	113	4,9	298	14,0
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	34	2.511	2.470	2.559	41	1,7	-48	-1,9
	Betriebliche / schulische Ausbildung	35	2.421	2.408	2.504	13	0,5	-83	-3,3
	Akademische Ausbildung	36	90	62	55	28	45,2	35	63,6
	Ohne Angabe ¹⁾	37	42	26	28	16	61,5	14	50,0

Erstellungsdatum: 17.08.2022, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

3. Bestand an arbeitslosen Frauen nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand August 2022)

August 2022

Sperrfrist: 31. August 2022, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
					1	2	3	4	5
Insgesamt (Frauen)		1	2.180	2.078	2.095	102	4,9	85	4,1
Alter	15 bis unter 25 Jahre	2	198	126	162	72	57,1	36	22,2
	15 bis unter 20 Jahre	3	78	27	79	51	188,9	-1	-1,3
	25 bis unter 35 Jahre	4	394	374	348	20	5,3	46	13,2
	35 bis unter 50 Jahre	5	869	850	810	19	2,2	59	7,3
	50 Jahre und älter	6	719	728	775	-9	-1,2	-56	-7,2
	55 Jahre und älter	7	413	415	440	-2	-0,5	-27	-6,1
	Staatsangehörigkeit	Deutsche	8	1.892	1.860	1.898	32	1,7	-6
	Ausländer	9	288	218	197	70	32,1	91	46,2
Dauer der Arbeitslosigkeit	Nicht langzeitarbeitslos	10	1.191	1.102	1.047	89	8,1	144	13,8
	unter 6 Monate	11	817	694	669	123	17,7	148	22,1
	6 bis unter 12 Monate	12	374	408	378	-34	-8,3	-4	-1,1
	Langzeitarbeitslos	13	989	976	1.048	13	1,3	-59	-5,6
	1 bis unter 2 Jahre	14	394	388	452	6	1,5	-58	-12,8
	2 Jahre und länger	15	595	588	596	7	1,2	-1	-0,2
	3 Jahre und länger	16	358	358	345	-	-	13	3,8
5 Jahre und länger	17	160	158	174	2	1,3	-14	-8,0	
Schwerbehinderte Menschen		18	73	62	72	11	17,7	1	1,4
Alleinerziehende		19	617	600	543	17	2,8	74	13,6
Anforderungsniveau (Zielberuf)	Helfer	20	985	973	970	12	1,2	15	1,5
	Fachkraft	21	394	413	417	-19	-4,6	-23	-5,5
	Spezialist	22	29	32	29	-3	-9,4	-	-
	Experte	23	21	17	18	4	23,5	3	16,7
	Ohne Angabe ¹⁾	24	751	643	661	108	16,8	90	13,6
Schulbildung	Kein Schulabschluss	25	641	582	564	59	10,1	77	13,7
	Hauptschulabschluss	26	628	615	608	13	2,1	20	3,3
	Mittlere Reife	27	804	807	850	-3	-0,4	-46	-5,4
	Fachhochschulreife	28	38	23	25	15	65,2	13	52,0
	Abitur / Hochschulreife	29	49	38	36	11	28,9	13	36,1
	Ohne Angabe ¹⁾	30	20	13	12	7	53,8	8	66,7
Berufsausbildung	Ohne Berufsausbildung	31	1.045	966	920	79	8,2	125	13,6
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	32	1.115	1.099	1.162	16	1,5	-47	-4,0
	Betriebliche / schulische Ausbildung	33	1.066	1.068	1.138	-2	-0,2	-72	-6,3
	Akademische Ausbildung	34	49	31	24	18	58,1	25	104,2
	Ohne Angabe ¹⁾	35	20	13	13	7	53,8	7	53,8

Erstellungsdatum: 17.08.2022, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

4. Bestand an arbeitslosen Jüngeren von 15 bis unter 25 Jahren nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand August 2022)

August 2022

Sperrfrist: 31. August 2022, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
					1	2	3	4	5
Insgesamt (15 bis unter 25 Jahre)		1	442	306	346	136	44,4	96	27,7
Geschlecht	Männer	2	244	180	184	64	35,6	60	32,6
	Frauen	3	198	126	162	72	57,1	36	22,2
Alter	15 bis unter 20 Jahre	4	164	65	166	99	152,3	-2	-1,2
	20 bis unter 25 Jahre	5	278	241	180	37	15,4	98	54,4
Staatsangehörigkeit	Deutsche	6	347	266	289	81	30,5	58	20,1
	Ausländer	7	95	40	57	55	137,5	38	66,7
Dauer der Arbeitslosigkeit	Nicht langzeitarbeitslos	8	392	261	289	131	50,2	103	35,6
	unter 6 Monate	9	346	201	259	145	72,1	87	33,6
	6 bis unter 12 Monate	10	46	60	30	-14	-23,3	16	53,3
	Langzeitarbeitslos	11	50	45	57	5	11,1	-7	-12,3
	1 bis unter 2 Jahre	12	32	33	40	-1	-3,0	-8	-20,0
	2 Jahre und länger	13	18	12	17	6	50,0	1	5,9
	3 Jahre und länger	14	4	*	8	*	*	-4	-50,0
5 Jahre und länger	15	*	-	*	*	*	*	*	
Schwerbehinderte Menschen		16	11	*	7	*	*	4	57,1
Alleinerziehende		17	34	33	25	1	3,0	9	36,0
Anforderungsniveau (Zielberuf)	Helfer	18	110	108	67	2	1,9	43	64,2
	Fachkraft	19	*	*	*	*	*	*	*
	Spezialist	20	*	*	*	*	*	*	*
	Experte	21	-	-	*	-	X	*	*
	Ohne Angabe ¹⁾	22	302	171	253	131	76,6	49	19,4
Schulbildung	Kein Schulabschluss	23	205	123	171	82	66,7	34	19,9
	Hauptschulabschluss	24	121	99	97	22	22,2	24	24,7
	Mittlere Reife	25	89	74	70	15	20,3	19	27,1
	Fachhochschulreife	26	7	*	*	*	*	*	*
	Abitur / Hochschulreife	27	10	*	*	*	*	*	*
	Ohne Angabe ¹⁾	28	10	5	5	5	100,0	5	100,0
Berufsausbildung	Ohne Berufsausbildung	29	389	268	310	121	45,1	79	25,5
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	30	43	33	30	10	30,3	13	43,3
	Betriebliche / schulische Ausbildung	31	38	33	30	5	15,2	8	26,7
	Akademische Ausbildung	32	5	-	-	5	X	5	X
	Ohne Angabe ¹⁾	33	10	5	6	5	100,0	4	66,7

Erstellungsdatum: 17.08.2022, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

5. Bestand an arbeitslosen Älteren ab 55 Jahren nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand August 2022)

August 2022

Sperrfrist: 31. August 2022, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
					4	5	6	7	
Insgesamt (Ältere)		1	883	877	924	6	0,7	-41	-4,4
Geschlecht	Männer	2	470	462	484	8	1,7	-14	-2,9
	Frauen	3	413	415	440	-2	-0,5	-27	-6,1
Alter	55 Jahre bis unter 60 Jahre	4	768	772	814	-4	-0,5	-46	-5,7
	60 Jahre und älter	5	115	105	110	10	9,5	5	4,5
Staatsangehörigkeit	Deutsche	6	844	835	879	9	1,1	-35	-4,0
	Ausländer	7	39	42	45	-3	-7,1	-6	-13,3
Dauer der Arbeitslosigkeit	Nicht langzeitarbeitslos	8	391	389	416	2	0,5	-25	-6,0
	unter 6 Monate	9	228	213	232	15	7,0	-4	-1,7
		10	163	176	184	-13	-7,4	-21	-11,4
	Langzeitarbeitslos	11	492	488	508	4	0,8	-16	-3,1
		12	173	169	189	4	2,4	-16	-8,5
	13	319	319	319	-	-	-	-	
	14	212	219	209	-7	-3,2	3	1,4	
15	106	105	99	1	1,0	7	7,1		
Schwerbehinderte Menschen		16	51	45	63	6	13,3	-12	-19,0
Alleinerziehende		17	19	20	16	-1	-5,0	3	18,8
Anforderungsniveau (Zielberuf)	Helfer	18	410	401	420	9	2,2	-10	-2,4
	Fachkraft	19	268	275	288	-7	-2,5	-20	-6,9
	Spezialist	20	15	15	15	-	-	-	-
	Experte	21	6	7	8	-1	-14,3	-2	-25,0
	Ohne Angabe ¹⁾	22	184	179	193	5	2,8	-9	-4,7
Schulbildung	Kein Schulabschluss	23	193	206	207	-13	-6,3	-14	-6,8
	Hauptschulabschluss	24	239	237	246	2	0,8	-7	-2,8
	Mittlere Reife	25	419	405	438	14	3,5	-19	-4,3
	Fachhochschulreife	26	15	13	12	2	15,4	3	25,0
	Abitur / Hochschulreife	27	12	11	13	1	9,1	-1	-7,7
	Ohne Angabe ¹⁾	28	5	5	8	-	-	-3	-37,5
Berufsausbildung	Ohne Berufsausbildung	29	227	242	246	-15	-6,2	-19	-7,7
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	30	651	630	670	21	3,3	-19	-2,8
		31	633	615	654	18	2,9	-21	-3,2
	Akademische Ausbildung	32	18	15	16	3	20,0	2	12,5
	Ohne Angabe ¹⁾	33	5	5	8	-	-	-3	-37,5

Erstellungsdatum: 17.08.2022, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

6. Bestand an arbeitslosen Ausländern nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand August 2022)
August 2022

Sperrfrist: 31. August 2022, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahresmonat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
		1	2	3	4	5	6	7	
Insgesamt (Ausländer)		1	512	416	400	96	23,1	112	28,0
Personen im Kontext von Fluchtmigration ¹⁾		2	438	339	307	99	29,2	131	42,7
Staatsangehörigkeit	Asylherkunftsländer (8 HKL)	3	256	228	234	28	12,3	22	9,4
	Afghanistan	4	31	25	25	6	24,0	6	24,0
	Eritrea	5	*	3	*	*	*	*	*
	Irak	6	3	*	*	*	*	*	*
	Iran	7	9	8	14	1	12,5	-5	-35,7
	Nigeria	8	4	4	4	-	-	-	-
	Pakistan	9	*	*	*	*	*	*	*
	Somalia	10	7	3	4	4	133,3	3	75,0
	Syrien	11	198	181	183	17	9,4	15	8,2
Geschlecht	Männer	12	224	198	203	26	13,1	21	10,3
	Frauen	13	288	218	197	70	32,1	91	46,2
Alter	15 bis unter 25 Jahre	14	95	40	57	55	137,5	38	66,7
	15 bis unter 20 Jahre	15	44	9	27	35	.X	17	63,0
	25 bis unter 35 Jahre	16	126	97	92	29	29,9	34	37,0
	35 bis unter 50 Jahre	17	209	195	162	14	7,2	47	29,0
	50 Jahre und älter	18	82	84	89	-2	-2,4	-7	-7,9
	55 Jahre und älter	19	39	42	45	-3	-7,1	-6	-13,3
Dauer der Arbeitslosigkeit	Nicht langzeitarbeitslos	20	367	280	233	87	31,1	134	57,5
	unter 6 Monate	21	295	197	162	98	49,7	133	82,1
	6 bis unter 12 Monate	22	72	83	71	-11	-13,3	1	1,4
	Langzeitarbeitslos	23	145	136	167	9	6,6	-22	-13,2
	1 bis unter 2 Jahre	24	58	55	84	3	5,5	-26	-31,0
	2 Jahre und länger	25	87	81	83	6	7,4	4	4,8
	3 Jahre und länger	26	50	47	39	3	6,4	11	28,2
	5 Jahre und länger	27	20	20	17	-	-	3	17,6
Schwerbehinderte Menschen		28	13	11	8	2	18,2	5	62,5
Alleinerziehende		29	84	61	40	23	37,7	44	110,0
Anforderungsniveau (Zielberuf)	Heifer	30	134	136	127	-2	-1,5	7	5,5
	Fachkraft	31	59	51	42	8	15,7	17	40,5
	Spezialist	32	8	6	6	2	33,3	2	33,3
	Experte	33	14	11	5	3	27,3	9	180,0
	Ohne Angabe ²⁾	34	297	212	220	85	40,1	77	35,0
Schulbildung	Kein Schulabschluss	35	321	275	278	46	16,7	43	15,5
	Hauptschulabschluss	36	53	49	56	4	8,2	-3	-5,4
	Mittlere Reife	37	51	42	36	9	21,4	15	41,7
	Fachhochschulreife	38	20	8	5	12	150,0	15	.X
	Abitur / Hochschulreife	39	46	29	22	17	58,6	24	109,1
	Ohne Angabe ²⁾	40	21	13	3	8	61,5	18	.X
Berufsausbildung	Ohne Berufsausbildung	41	401	349	362	52	14,9	39	10,8
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	42	90	54	35	36	66,7	55	157,1
	Betriebliche / schulische Ausbildung	43	42	29	21	13	44,8	21	100,0
	Akademische Ausbildung	44	48	25	14	23	92,0	34	242,9
	Ohne Angabe ²⁾	45	21	13	3	8	61,5	18	.X

Erstellungsdatum: 17.08.2022, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Für nähere Erläuterungen siehe Glossar.

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

7. Bestand an alleinerziehenden Arbeitslosen nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand August 2022)

August 2022

Sperrfrist: 31. August 2022, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
		1	2	3	4	5	6	7	
Insgesamt (Alleinerziehende)		1	695	686	608	9	1,3	87	14,3
Geschlecht	Männer	2	78	86	65	-8	-9,3	13	20,0
	Frauen	3	617	600	543	17	2,8	74	13,6
Alter	15 bis unter 25 Jahre	4	34	33	25	1	3,0	9	36,0
	15 bis unter 20 Jahre	5	*	*	*	*	*	*	*
	25 bis unter 35 Jahre	6	174	168	149	6	3,6	25	16,8
	35 bis unter 50 Jahre	7	434	428	379	6	1,4	55	14,5
	50 Jahre und älter	8	53	57	55	-4	-7,0	-2	-3,6
	55 Jahre und älter	9	19	20	16	-1	-5,0	3	18,8
Staatsangehörigkeit	Deutsche	10	611	625	568	-14	-2,2	43	7,6
	Ausländer	11	84	61	40	23	37,7	44	110,0
Dauer der Arbeitslosigkeit	Nicht langzeitarbeitslos	12	387	384	327	3	0,8	60	18,3
	unter 6 Monate	13	261	253	199	8	3,2	62	31,2
	6 bis unter 12 Monate	14	126	131	128	-5	-3,8	-2	-1,6
	Langzeitarbeitslos	15	308	302	281	6	2,0	27	9,6
	1 bis unter 2 Jahre	16	136	139	142	-3	-2,2	-6	-4,2
	2 Jahre und länger	17	172	163	139	9	5,5	33	23,7
	3 Jahre und länger	18	94	91	80	3	3,3	14	17,5
5 Jahre und länger	19	36	35	35	1	2,9	1	2,9	
Schwerbehinderte Menschen		20	14	12	10	2	16,7	4	40,0
Anforderungsniveau (Zielberuf)	Helfer	21	332	336	288	-4	-1,2	44	15,3
	Fachkraft	22	144	144	139	-	-	5	3,6
	Spezialist	23	12	10	8	2	20,0	4	50,0
	Experte	24	6	5	6	1	20,0	-	-
	Ohne Angabe ¹⁾	25	201	191	167	10	5,2	34	20,4
Schulbildung	Kein Schulabschluss	26	180	173	144	7	4,0	36	25,0
	Hauptschulabschluss	27	240	243	213	-3	-1,2	27	12,7
	Mittlere Reife	28	243	249	235	-6	-2,4	8	3,4
	Fachhochschulreife	29	8	6	9	2	33,3	-1	-11,1
	Abitur / Hochschulreife	30	14	10	6	4	40,0	8	133,3
	Ohne Angabe ¹⁾	31	10	5	*	5	100,0	*	*
Berufsausbildung	Ohne Berufsausbildung	32	356	359	281	-3	-0,8	75	26,7
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	33	329	322	326	7	2,2	3	0,9
	Betriebliche / schulische Ausbildung	34	317	314	321	3	1,0	-4	-1,2
	Akademische Ausbildung	35	12	8	5	4	50,0	7	140,0
	Ohne Angabe ¹⁾	36	10	5	*	5	100,0	*	*

Erstellungsdatum: 17.08.2022, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

8. Bestand an Arbeitslosen nach dem Zielberuf (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand August 2022)
August 2022

Sperrfrist: 31. August 2022, 10:00 Uhr

Zielberuf (KldB 2010)	Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
				Vormonat		Vorjahresmonat		
				abs.	in %	abs.	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	
Insgesamt	1	4.984	4.814	4.720	170	3,5	264	5,6
11 Land-, Tier-, Forstwirtschaftsberufe	2	64	64	65	-	-	-1	-1,5
12 Gartenbauberufe, Floristik	3	103	102	105	1	1,0	-2	-1,9
21 Rohstoffgewinn,Glas-,Keramikverarbeitung	4	8	8	9	-	-	-1	-11,1
22 Kunststoff- u. Holzherst.,-verarbeitung	5	50	51	37	-1	-2,0	13	35,1
23 Papier-,Druckberufe, tech.Mediengestalt.	6	38	38	30	-	-	8	26,7
24 Metallerzeugung,-bearbeitung, Metallbau	7	127	124	124	3	2,4	3	2,4
25 Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	8	78	77	75	1	1,3	3	4,0
26 Mechatronik-, Energie- u. Elektroberufe	9	35	36	41	-1	-2,8	-6	-14,6
27 Techn.Entwickl.Konstr.Produktionssteuer.	10	6	5	5	1	20,0	1	20,0
28 Textil- und Lederberufe	11	8	8	9	-	-	-1	-11,1
29 Lebensmittelherstellung u. -verarbeitung	12	194	192	190	2	1,0	4	2,1
31 Bauplanung,Architektur,Vermessungsberufe	13	-	-	*	-	X	*	*
32 Hoch- und Tiefbauberufe	14	131	132	138	-1	-0,8	-7	-5,1
33 (Innen-)Ausbauberufe	15	192	202	175	-10	-5,0	17	9,7
34 Gebäude- u. versorgungstechnische Berufe	16	218	227	216	-9	-4,0	2	0,9
41 Mathematik-Biologie-Chemie-,Physikberufe	17	20	13	16	7	53,8	4	25,0
42 Geologie-,Geografie-,Umweltschutzberufe	18	*	*	3	*	*	*	*
43 Informatik- und andere IKT-Berufe	19	15	13	13	2	15,4	2	15,4
51 Verkehr, Logistik (außer Fahrzeugführ.)	20	607	604	564	3	0,5	43	7,6
52 Führer von Fahrzeug- u. Transportgeräten	21	136	134	144	2	1,5	-8	-5,6
53 Schutz-,Sicherheits-, Überwachungsberufe	22	32	31	34	1	3,2	-2	-5,9
54 Reinigungsberufe	23	431	448	441	-17	-3,8	-10	-2,3
61 Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	24	6	5	9	1	20,0	-3	-33,3
62 Verkaufsberufe	25	316	315	319	1	0,3	-3	-0,9
63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	26	155	158	154	-3	-1,9	1	0,6
71 Berufe Unternehmensführung,-organisation	27	110	125	109	-15	-12,0	1	0,9
72 Finanzdienstl.Rechnungsw.,Steuerberatung	28	10	8	7	2	25,0	3	42,9
73 Berufe in Recht und Verwaltung	29	10	6	14	4	66,7	-4	-28,6
81 Medizinische Gesundheitsberufe	30	14	14	19	-	-	-5	-26,3
82 Nichtmed.Gesundheit,Körperpfl.,Medizint.	31	114	113	115	1	0,9	-1	-0,9
83 Erziehung,soz.,hauswirt.Berufe,Theologie	32	133	122	132	11	9,0	1	0,8
84 Lehrende und ausbildende Berufe	33	12	13	13	-1	-7,7	-1	-7,7
91 Geistes-Gesellschafts-Wirtschaftswissen.	34	*	*	*	*	*	*	*
92 Werbung,Marketing,kaufm.,red.Medienberufe	35	25	19	28	6	31,6	-3	-10,7
93 Produktdesign, Kunsthandwerk	36	*	*	*	*	*	*	*
94 Darstellende, unterhaltende Berufe	37	8	9	8	-1	-11,1	-	-
01 Angehörige der regulären Streitkräfte	38	-	-	-	-	X	-	X
Ohne Angabe ¹⁾	39	1.574	1.393	1.355	181	13,0	219	16,2

Erstellungsdatum: 17.08.2022, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

9. Zugang an Arbeitslosen nach Zugangsgründen und ausgewählten Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand August 2022)
August 2022

Sperrfrist: 31. August 2022, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale	Berichtsmonat	Veränderung gegenüber				Zugang seit Jahresbeginn	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum		
		Vormonat		Vorjahresmonat			abs.	in %	
		abs.	in %	abs.	in %				
1	2	3	4	5	6	7	8		
Insgesamt	1	1.091	59	5,7	71	7,0	7.233	70	1,0
Zugang aus									
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	2	156	36	30,0	-30	-16,1	1.207	-164	-12,0
Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	3	61	-2	-3,2	-3	-4,7	512	*	*
aus sv-pflichtiger Beschäftigung	4	53	-	-	-4	-7,0	452	-16	-3,4
aus geringfügiger Beschäftigung	5	*	*	*	*	*	*	*	*
Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	6	90	44	95,7	-26	-22,4	650	*	*
Sonstige Erwerbstätigkeit	7	5	-6	-54,5	-1	-16,7	45	*	*
Selbständigkeit	8	3	-4	-57,1	*	*	*	*	*
Wehr-/ Freiwilligen-/ Zivildienst	9	*	*	*	*	*	*	*	*
Ausbildung und sonst. Maßnahmen	10	368	109	42,1	-51	-12,2	1.999	-324	-13,9
Schule/ Studium/ schul. Berufsausbildung	11	139	126	.X	-14	-9,2	188	*	*
Betriebliche/ außerbetriebl. Ausbildung	12	9	3	50,0	3	50,0	*	*	*
Sonstige Ausbildung/ Maßnahme	13	220	-20	-8,3	-40	-15,4	1.770	-313	-15,0
Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	14	333	-49	-12,8	24	7,8	2.846	386	15,7
Arbeitsunfähigkeit	15	267	4	1,5	22	9,0	2.263	267	13,4
Fehlende Verfügbarkeit/ Mitwirkung	16	20	-63	-75,9	7	53,8	259	*	*
Sonstige Nichterwerbstätigkeit	17	46	10	27,8	-5	-9,8	324	*	*
Sonstiges / Keine Angabe	18	234	-37	-13,7	128	120,8	1.181	172	17,0
Personenmerkmale									
Männer	19	530	12	2,3	-2	-0,4	3.886	-74	-1,9
Frauen	20	561	47	9,1	73	15,0	3.347	144	4,5
15 bis unter 25 Jahre	21	323	115	55,3	39	13,7	1.282	108	9,2
15 bis unter 20 Jahre	22	173	108	166,2	-7	-3,9	422	37	9,6
25 bis unter 35 Jahre	23	242	-55	-18,5	12	5,2	1.842	-42	-2,2
35 bis unter 50 Jahre	24	276	-24	-8,0	39	16,5	2.121	84	4,1
50 Jahre und älter	25	250	23	10,1	-19	-7,1	1.988	-80	-3,9
55 Jahre und älter	26	159	15	10,4	-8	-4,8	1.308	23	1,8
Deutsche	27	847	50	6,3	-66	-7,2	6.233	-248	-3,8
Ausländer	28	244	9	3,8	137	128,0	1.000	318	46,6
Schwerbehinderte Menschen	29	48	21	77,8	10	26,3	268	-39	-12,7

Erstellungsdatum: 17.08.2022, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

10. Abgang an Arbeitslosen nach Abgangsgründen und ausgewählten Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand August 2022)
August 2022

Sperrfrist: 31. August 2022, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale	Berichts- monat	Veränderung gegenüber				Abgang seit Jahres- beginn	Veränderung gegenüber		
		Vormonat		Vorjahresmonat			Vorjahreszeitraum		
		abs.	in %	abs.	in %		abs.	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8	
Insgesamt	1	919	39	4,4	-103	-10,1	7.210	-502	-6,5
Abgang	2	160	46	40,4	-56	-25,9	1.410	-496	-26,0
in	3	97	20	26,0	-8	-7,6	692	-109	-13,6
Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	4	55	26	89,7	-51	-48,1	661	-383	-36,7
Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	5	8	-	-	3	60,0	57	-4	-6,6
Sonstige Erwerbstätigkeit	6	4	*	*	*	*	*	*	*
Selbständigkeit	7	4	-2	-33,3	*	*	*	*	*
Wehr-/ Freiwilligen-/ Zivildienst	8	312	6	2,0	-17	-5,2	2.027	-100	-4,7
Ausbildung und sonst. Maßnahme	9	15	7	87,5	5	50,0	*	*	*
Schule/ Studium/ schul. Berufsausbildung	10	12	*	*	4	50,0	*	*	*
Betriebliche/ außerbetriebl. Ausbildung	11	285	-12	-4,0	-26	-8,4	1.972	*	*
Sonstige Ausbildung/ Maßnahme	12	384	7	1,9	-	-	3.132	195	6,6
Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	13	232	-33	-12,5	-8	-3,3	2.117	305	16,8
Arbeitsunfähigkeit	14	103	46	80,7	21	25,6	569	-70	-11,0
Fehlende Verfügbarkeit / Mitwirkung	15	49	-6	-10,9	-13	-21,0	445	*	*
Sonderregelungen et al.	16	-	-	X	-	X	*	*	*
Ausscheiden aus Erwerbsleben	17	63	-20	-24,1	-30	-32,3	641	-101	-13,6
Sonstiges / Keine Angabe	18	460	27	6,2	-113	-19,7	3.899	-437	-10,1
Personen- merkmale	19	459	12	2,7	10	2,2	3.311	-65	-1,9
Männer	20	183	33	22,0	21	13,0	1.050	-12	-1,1
Frauen	21	66	20	43,5	15	29,4	279	34	13,9
15 bis unter 25 Jahre	22	229	36	18,7	-48	-17,3	1.729	-157	-8,3
15 bis unter 20 Jahre	23	244	-20	-7,6	-43	-15,0	2.089	-232	-10,0
25 bis unter 35 Jahre	24	263	-10	-3,7	-33	-11,1	2.342	-101	-4,1
35 bis unter 50 Jahre	25	171	-10	-5,5	-27	-13,6	1.570	-31	-1,9
50 Jahre und älter	26	773	74	10,6	-169	-17,9	6.329	-710	-10,1
55 Jahre und älter	27	146	-35	-19,3	66	82,5	881	208	30,9
Deutsche	28	147	-6	-3,9	-54	-26,9	1.498	-36	-2,3
Ausländer	29	30	-4	-11,8	-10	-25,0	283	-66	-18,9
Langzeitarbeitslose									
Schwerbehinderte Menschen									

Erstellungsdatum: 17.08.2022, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

11. Zeitreihe: Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand August 2022)

August 2022

Sperrfrist: 31. August 2022, 10:00 Uhr

		Insgesamt	darunter (Sp.1)							Schwer- behinderte Menschen ¹⁾
			Männer	Frauen	15 bis unter 25 Jahre	55 Jahre und älter	Deutsche	Ausländer	Langzeit- arbeitslose	
			1	2	3	4	5	6	7	
2007	JD	12.459	6.428	6.031	813	1.346	12.207	252	5.788	305
2008	JD	10.451	5.286	5.165	510	1.314	10.241	210	4.743	304
2009	JD	9.715	5.076	4.639	443	1.155	9.512	202	3.984	249
2010	JD	8.761	4.592	4.169	414	996	8.565	197	3.808	199
2011	JD	8.913	4.642	4.271	427	1.213	8.719	194	3.528	141
2012	JD	8.840	4.562	4.278	332	1.169	8.643	197	3.437	161
2013	JD	8.929	4.609	4.320	301	1.331	8.694	235	3.332	218
2014	JD	8.796	4.622	4.174	240	1.460	8.551	245	3.327	267
2015	JD	8.278	4.408	3.871	180	1.458	8.028	251	2.988	247
2016	JD	7.831	4.170	3.662	192	1.480	7.520	311	3.119	250
2017	JD	7.015	3.737	3.278	213	1.311	6.633	382	3.011	233
2018	JD	6.335	3.440	2.896	287	1.262	5.904	431	2.816	221
2019	JD	5.481	3.004	2.477	262	1.152	5.057	424	2.318	226
2020	JD	5.076	2.829	2.247	273	1.035	4.652	425	2.309	210
2021	JD	4.904	2.772	2.131	253	994	4.514	389	2.411	203
2022	JD
2022	Januar	5.119	2.917	2.202	223	1.044	4.731	388	2.542	194
	Februar	4.956	2.823	2.133	196	1.065	4.607	349	2.478	199
	März	4.942	2.826	2.116	233	1.026	4.570	372	2.487	185
	April	4.689	2.654	2.035	219	958	4.321	368	2.346	188
	Mai	4.569	2.613	1.956	212	905	4.222	347	2.285	186
	Juni	4.652	2.646	2.006	246	897	4.295	357	2.325	183
	Juli	4.814	2.736	2.078	306	877	4.398	416	2.329	178
	August	4.984	2.804	2.180	442	883	4.472	512	2.374	201
	September
	Oktober
	November
	Dezember

Erstellungsdatum: 17.08.2022, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Ab Januar 2010 werden die bei den Agenturen für Arbeit und JC erfassten Personen, denen eine Gleichstellung zugesichert wurde, nicht mehr zu den schwerbehinderten Menschen gezählt. Vormonats- / Vorjahresvergleiche sind somit nur eingeschränkt möglich.

... Daten fallen später an

12. Zeitreihe: Zugang an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand August 2022)

August 2022

Sperrfrist: 31. August 2022, 10:00 Uhr

		davon (Sp.1) nach Zugangsgründen ¹⁾							darunter (Sp.1) nach Personenmerkmalen	
		Insgesamt	Erwerbstätigkeit			Ausbildung und sonstige Maßnahme- teilnahme	Nichterwerbs- tätigkeit	Sonstiges / keine Angabe	15 bis unter 25 Jahre	55 Jahre und älter
			Insgesamt	darunter (Sp. 3)						
				1. Arbeitsmarkt	2. Arbeitsmarkt					
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
2007	JS	22.575	7.374	*	4.972	6.093	4.081	5.027	4.340	1.675
2008	JS	22.146	7.139	2.055	4.990	5.957	4.708	4.342	3.925	1.833
2009	JS	22.411	7.109	1.993	4.995	7.335	4.533	3.434	3.599	1.989
2010	JS	20.792	7.041	2.163	4.727	6.701	4.433	2.617	3.668	1.772
2011	JS	20.906	x	x	x	x	x	x	2.925	2.620
2012	JS	20.617	8.061	*	5.830	5.529	4.911	2.116	3.204	2.336
2013	JS	21.838	8.028	2.136	5.743	5.300	6.010	2.500	3.011	2.945
2014	JS	20.535	7.274	2.146	4.884	5.326	5.999	1.936	2.596	2.971
2015	JS	19.075	6.518	2.121	4.190	4.952	5.581	2.024	2.337	2.842
2016	JS	18.100	5.480	1.749	3.605	4.353	5.821	2.446	2.576	2.655
2017	JS	16.382	4.281	1.466	2.718	4.661	5.450	1.990	2.281	2.541
2018	JS	15.230	3.409	1.373	1.944	4.435	5.646	1.740	2.332	2.477
2019	JS	14.084	2.662	1.177	*	4.488	5.016	1.918	2.116	2.199
2020	JS	12.153	2.430	910	1.423	3.897	4.153	1.673	1.940	2.137
2021	JS	11.127	2.327	*	*	3.367	3.963	1.470	1.779	1.995
2022	JS	7.233	1.207	512	650	1.999	2.846	1.181	1.282	1.308
2022	Januar	920	205	72	129	294	322	99	111	188
	Februar	845	121	65	46	224	377	123	127	165
	März	734	135	47	84	190	306	103	126	154
	April	933	190	77	108	213	397	133	122	190
	Mai	811	156	69	81	218	330	107	126	132
	Juni	867	124	58	66	233	399	111	139	176
	Juli	1.032	120	63	46	259	382	271	208	144
	August	1.091	156	61	90	368	333	234	323	159
	September
	Oktober
	November
	Dezember

Erstellungsdatum: 17.08.2022, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Aufgrund der veränderten Erfassung der Zugangsstruktur (Sp. 3-7) sind ab Mai 2008 Vergleiche mit vorangegangenen Zeiträumen nicht möglich (siehe Hinweise). Die Jahressumme für 2008 weist aus diesem Grund eine leichte Verzerrung auf.

Methodisch-technisch bedingte Verbesserungen führen im Berichtsmonat Januar 2021 zu einer einmaligen Überzeichnung der Bewegungen in der Arbeitslosenstatistik. Bundesweit sind die Zu- und Abgänge Arbeitsloser um ca. 25 Tsd. überzeichnet. Dies entspricht einem Anteil von 4,2% aller Zugänge und 6,2% der Abgänge. Bestände sind nicht betroffen.

x) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

13. Zeitreihe: Abgang an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand August 2022)

August 2022

Sperrfrist: 31. August 2022, 10:00 Uhr

		Insgesamt	davon (Sp.1) nach Abgangsgründen						darunter (Sp.1) nach Personenmerkmalen				
			Erwerbstätigkeit				Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	Nichterwerbstätigkeit	Sonstiges / keine Angabe	15 bis unter 25 Jahre	55 Jahre und älter		
			Insgesamt	darunter (Sp. 3)		5						6	7
				1. Arbeitsmarkt	2. Arbeitsmarkt								
1	2	3	4	5	6	7	8	9					
2007	JS	25.764	8.767	4.790	3.818	6.292	6.500	4.205	4.700	2.288			
2008	JS	24.226	7.922	3.976	3.794	7.032	6.482	2.790	4.269	2.095			
2009	JS	23.487	6.297	3.121	3.043	8.902	6.163	2.125	3.605	2.596			
2010	JS	22.226	6.902	3.540	3.232	8.104	5.657	1.563	3.802	2.110			
2011	JS	20.400	x	x	x	x	x	x	3.360	2.626			
2012	JS	21.600	8.007	2.544	5.282	4.453	7.633	1.507	3.279	2.671			
2013	JS	21.424	7.339	2.547	4.562	5.594	6.957	1.534	2.992	3.173			
2014	JS	21.361	7.017	2.562	4.287	5.951	6.841	1.552	2.631	3.265			
2015	JS	19.697	6.424	*	3.797	4.778	6.978	1.517	2.304	3.166			
2016	JS	18.853	5.693	*	3.188	4.771	6.943	1.446	2.522	3.012			
2017	JS	17.415	4.537	2.056	2.340	5.126	6.423	1.329	2.212	3.034			
2018	JS	16.285	3.755	1.767	1.874	4.598	6.653	1.279	2.246	2.803			
2019	JS	14.886	2.911	1.592	1.189	4.610	6.102	1.263	2.102	2.583			
2020	JS	12.600	2.615	1.149	1.340	*	4.896	*	1.922	2.436			
2021	JS	11.565	2.581	1.222	1.272	3.316	4.556	1.112	1.780	2.293			
2022	JS	7.210	1.410	692	661	2.027	3.132	641	1.050	1.570			
2022	Januar	686	106	83	16	157	337	86	108	149			
	Februar	1.023	144	86	49	388	393	98	152	174			
	März	767	116	72	41	172	396	83	91	212			
	April	1.190	405	92	307	259	437	89	133	274			
	Mai	948	223	106	108	238	416	71	134	208			
	Juni	797	142	79	56	195	392	68	99	201			
	Juli	880	114	77	29	306	377	83	150	181			
	August	919	160	97	55	312	384	63	183	171			
	September			
	Oktober			
	November			
	Dezember			

Erstellungsdatum: 17.08.2022, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodisch-technisch bedingte Verbesserungen führen im Berichtsmonat Januar 2021 zu einer einmaligen Überzeichnung der Bewegungen in der Arbeitslosenstatistik. Bundesweit sind die Zu- und Abgänge Arbeitsloser um ca. 25 Tsd. überzeichnet. Dies entspricht einem Anteil von 4,2% aller Zugänge und 6,2% der Abgänge. Bestände sind nicht betroffen.

x) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.



Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Definitionen

Arbeitsuchende sind Personen, die

- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben,
- die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen.

Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit ausüben (§ 15 Sozialgesetzbuch Drittes Buch - SGB III). Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.

Arbeitslose sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben und
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Als **nichtarbeitslose Arbeitsuchende** gelten Arbeitsuchende, die die besonderen, für die Zählung als Arbeitslose geforderten Kriterien (z. B. hinsichtlich der Beschäftigungslosigkeit oder der erhöhten Anforderungen an die Verfügbarkeit für die Arbeitsvermittlung) nicht erfüllen oder nach gesetzlicher Vorgabe nicht als arbeitslos gelten.

Somit zählen beispielsweise als nichtarbeitslos arbeitsuchend Personen, die

- kurzzeitig (≤ 6 Wochen) arbeitsunfähig sind,
- sich nach § 38 Abs. 1 SGB III frühzeitig arbeitsuchend gemeldet haben,
- 15 Stunden und mehr beschäftigt sind,
- am 2. Arbeitsmarkt beschäftigt sind,
- an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen oder anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen,
- nach § 53a Abs. 2 SGB II nicht als arbeitslos zählen (nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist) oder
- eine Beschäftigung suchen, aber die weiteren Kriterien des § 16 SGB III für die Zählung als Arbeitslose nicht erfüllen.

Weitere Definitionen finden Sie im Glossar der Statistik der BA unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf>

Historie (Auszug)

Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Im Zeitverlauf haben wirtschaftliche Entwicklungen, aber auch Änderungen im Sozialrecht sowie in der Organisation der Sozialverwaltungen Einfluss auf die Höhe der Arbeitslosigkeit. Diese sind bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen. Folgende wichtige Effekte sind seit 1986 zu berücksichtigen, die die zeitliche Vergleichbarkeit der Daten beeinträchtigen:

- Januar 1986 - Inkrafttreten des § 105c Arbeitsförderungsgesetz (ab Januar 1998: § 428 SGB III):
Erleichterter Arbeitslosengeldbezug (Alg) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- 1991 und Folgejahre - Wiedervereinigung:
Massiver Anstieg der Arbeitslosenzahlen in Folge der Wiedervereinigung und den damit verbundenen Anpassungsproblemen der ostdeutschen Wirtschaft in den Jahren 1991 bis 1997. Nur im Berichtsjahr 1995 war ein Rückgang der Arbeitslosenzahlen zu verzeichnen.
- 2002/2003 - Schwache Konjunktur nach Ende des New Economy Booms:
In den Jahren 2002 und 2003 kam es zu einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosenzahlen in Folge des Platzens der Dotcom-Blase und der damit verbundenen schwachen Konjunktur.
- Januar 2004 - Inkrafttreten des § 16 Abs. 2 SGB III:
Teilnehmende an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden ausnahmslos nicht mehr als arbeitslos gezählt.
- Januar 2005 - Einführung des SGB II:
Mit Einführung des SGB II treten neben den Agenturen für Arbeit weitere Akteure (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) auf den Arbeitsmarkt, die für die Betreuung von Arbeitsuchenden zuständig sind. Die Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich daher ab Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit (BA), aus als plausibel bewerteten Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und, sofern keine plausiblen Daten geliefert wurden, aus ergänzenden Schätzungen. Ab Berichtsmonat Januar 2007 werden diese Daten integriert verarbeitet (vorher additiv). Nähere Informationen zur „integrierten Arbeitslosenstatistik“ finden Sie im Methodenbericht unter:
https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Integrierte-Arbeitslosenstatistik.pdf?_blob=publicationFile
- Januar 2005 - Einführung des § 65 Abs. 4 SGB II:
Erleichterter Arbeitslosengeld-II-Bezug (Alg II) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- April 2007 - Gesetz zur sukzessiven Anpassung des Renteneintrittsalters (§ 235 SGB VI):
Ab 2012 wird sukzessive das Renteneintrittsalter von 65 auf 67 Jahre erhöht. In der Arbeitsmarktstatistik ist die Altersgrenze relevant für den Arbeitslosenstatus. Bei dem Vorliegen der Kriterien Beschäftigungslosigkeit, Eigenbemühungen und Verfügbarkeit gilt eine Person so lange als arbeitslos, bis sie die Altersgrenze für den Renteneintritt erreicht hat.
- 2008/2009 - Weltfinanzkrise:
Ende 2008 und 2009 kam es zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit aufgrund der Finanzmarktkrise.
- Januar 2009 - Einführung des § 53a Abs. 2 SGB II:
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung erhalten haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten als nicht arbeitslos.
- Januar 2009 - Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (§ 16 Abs. 2 SGB III):
Die Teilnahme an allen Maßnahmen nach § 45 SGB III (vor Inkrafttreten der Instrumentenreform 2012 vom 1. April 2012 § 46 SGB III) ist stets als Anwendungsfall des § 16 Abs. 2 SGB III anzusehen und unabhängig von den konkreten Maßnahmeinhalten und der wöchentlichen Dauer der Inanspruchnahme des Teilnehmers ist die Arbeitslosigkeit während der Maßnahme zu beenden.
- Januar 2017 - 9. Änderungsgesetz SGB II:
Personen mit parallelem Bezug von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II (sogenannte „Aufstocker“) werden vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und zählen nun im Rechtskreis SGB III als arbeitslos bzw. arbeitsuchend und nicht mehr im SGB II.
- April 2019 - Überprüfung Arbeitsvermittlungstatus der Jobcenter (gE):
Die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung aus Arbeitsagenturen und Kommunen überprüfen und aktualisieren seit April 2019 verstärkt die Datensätze der von ihnen betreuten Personen mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungstatus. Durch die vermehrten Prüfkategorien ist die Zahl der Arbeitslosen gestiegen. Nach Analysen der Berichtsmonate April bis August 2019 dürfte sich durch die regelmäßige Überprüfung dauerhaft ein höheres Niveau des Arbeitslosenbestands gegenüber den Berichtsmonaten vor April 2019 ergeben.



Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

- Seit 3. Quartal 2019 - verstärkte technische Unterstützung beim Arbeitsvermittlungsstatus:
Mit der Einführung des Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystems (kurz: VerBIS) im Jahr 2006 unterstützte die Bundesagentur für Arbeit über einen automatisierten Statusassistenten die korrekte und schlüssige Führung des Arbeitsvermittlungsstatus. Seit dem 3. Quartal 2019 werden die Vermittlungsfachkräfte noch stärker bei der Setzung des Arbeitsvermittlungsstatus unterstützt, indem beispielsweise der Statusassistent sukzessive bis 2021 weiter optimiert wurde. Diese Anpassungen führen tendenziell zu höheren Arbeitslosenzahlen.
Auch die mit eigenen operativen Verfahren ausgestatteten Jobcenter zugelassener kommunaler Träger erhalten seit 2019 verstärkte Unterstützung für die Überprüfung des Arbeitsvermittlungsstatus.
- Seit April 2020 - coronabedingter Anstieg der Arbeitslosigkeit:
Der Einfluss der Corona-Krise führte im April 2020 zu einem erheblich höheren Niveau von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung als im Vorjahr. Im Juni 2020 erreichte der Anstieg des Bestandes an Arbeitslosen seinen Höhepunkt mit einem Plus von 637.000 gegenüber dem Vorjahreswert.
- Seit Juni 2022 – Wechsel ukrainischer Staatsangehöriger vom Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II
Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Arbeitslosen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit in den Statistiken weiter steigen wird. Regionale Unterschiede dürften auch mit unterschiedlichen Erfassungsprozessen in den Jobcentern zusammenhängen (vgl. Hintergrundinformation „Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende“).

https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Generische-Publikationen/Hintergrundinfo-Berichterstattung-Ukraine.pdf?_blob=publicationFile&v=3

Nähere Informationen zu den verschiedenen gesetzlichen Änderungen und deren Auswirkungen finden Sie im Qualitätsbericht (Kapitel 6: „Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit“, siehe unten stehenden Link).

Darüber hinaus führen Änderungen der operativen Systeme, in den Datenverarbeitungsverfahren sowie Aktualisierungen der Berufs- und Wirtschaftsklassensystematik zu zeitlichen und räumlichen Einschränkungen bei einzelnen Merkmalen. Nähere Informationen können Sie den Fußnoten der jeweiligen Statistik oder dem Qualitätsbericht „Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden“ entnehmen:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Arbeitslose-Arbeitsuchende.pdf>



Methodische Hinweise zur Ausländerarbeitslosenquote

Die Arbeitslosenquote setzt die Zahl der Arbeitslosen ins Verhältnis zur Zahl der Erwerbspersonen. Erwerbspersonen sind die zivilen Erwerbstätigen und die Arbeitslosen. Diese Bezugsgröße wird auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben. Damit basiert die Arbeitslosenquote auf einer aktuellen Arbeitslosenzahl im Zähler und einer älteren Bezugsgröße im Nenner. Die dadurch bedingten Unschärfen halten sich in engen Grenzen.

Nur bei der Arbeitslosenquote für Ausländer zeigten sich insbesondere in den Jahren 2015 bis 2017 Verzerrungen, die die Aussagekraft einschränkten. Die Ursache war die zunehmende Zuwanderung. Diese wirkte sich sofort im Zähler aus (Arbeitslose), aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße (Erwerbspersonen). Aus diesem Grund war die Standardberichterstattung über die Ausländerarbeitslosenquote bis Dezember 2019 für Kreise, Agentur-, Geschäftsstellen- und Jobcenterbezirke ausgesetzt.

Vergleiche hierzu: Hintergrundinfo der BA, Nürnberg Januar 2020:

[Wiederaufnahme der Arbeitslosenquoten für Ausländer in der regionalen Standardberichterstattung unterhalb der Länder](#)



Methodische Hinweise - Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Schätzungen in der Arbeitslosenstatistik

Bei teilweisen oder vollständigen Lieferausfällen sowie unplausiblen Datenlieferungen eines Trägers werden für die betroffenen Regionen Schätzwerte für Arbeitslose bzw. Arbeitsuchende ermittelt und in die Berichterstattung einbezogen.

Geschätzte Größen und Untergliederungen

Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Das Fortschreibungsmodell basiert auf der Annahme, dass sich die Arbeitslosigkeit in Gebieten mit vergleichbarer Arbeitsmarktstruktur in ähnlicher Weise entwickelt. Fehlen für einzelne Jobcenter aktuelle Arbeitslosenzahlen, lässt sich die Entwicklung im Vergleich zum Vormonat anhand der Entwicklung in vergleichbaren Regionen abschätzen. Eine Bestandsschätzung in einem Monat führt zu einer Schätzung der Bewegungsdaten in diesem und im darauf folgenden Monat, da die gemeldeten Bewegungsdaten nicht mit der Bestandsschätzung des Vormonats vereinbar sind.

Zur Ermittlung von Strukturen der Arbeitslosen werden die Schätzwerte eines Trägers (Zugang, Bestand und Abgang) nach den relativen Häufigkeiten dieser Strukturen im Vormonat auf die jeweiligen Merkmalskombinationen verteilt. Folgende Untergliederungen werden dabei berücksichtigt:

- Politisch-administrative Gliederung (bis zur Gemeinde)
- Administrative Gliederung der Bundesagentur für Arbeit (bis zur Geschäftsstelle)
- Administrative Gliederung im Rahmen des SGB II (Jobcenter)
- Rechtskreis
- Alter (in 5-Jahresklassen)
- Geschlecht
- Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer)
- Schwerbehindert (ja/nein)
- Langzeitarbeitslos (ja/nein)

Bei tieferen Unterstrukturen (z. B. einzelne Staatsangehörigkeiten oder einzelne Kategorien bei der Dauer der Arbeitslosigkeit) werden die Schätzwerte der Kategorie „keine Angabe“ zugeordnet.

Schätzgüte

Ein Abgleich der Schätzwerte mit den korrekt gelieferten Werten zeigt, dass Schätzwerte in der Regel nur in geringem Ausmaß von korrekt gelieferten Werten abweichen.

Auswirkung von Schätzungen auf die Berichterstattung

Im Falle von Schätzungen können für die vom Lieferausfall betroffenen, aber nicht geschätzten Merkmale im jeweiligen Berichtsmonat grundsätzlich keine Nachweise für tiefere regionale Strukturen (AA/Jobcenter/Kreise/Gemeinden) erfolgen. Für diese Regionen ist auch die Berichterstattung von Jahressummen/-durchschnitten sowie der Vergleich mit anderen Berichtszeiträumen eingeschränkt.

In übergeordneten Regionen (Deutschland, West-/Ostdeutschland, Bundesländer, Bezirke der Regionaldirektionen, Vergleichstypen, Arbeitsmarktregionen) werden Ergebnisse auch für die vom Lieferausfall betroffenen, aber nicht geschätzten Merkmale ausgewiesen. Da die nicht geschätzten Merkmalsausprägungen der Kategorie „keine Angabe“ zugeordnet werden, sind diese in den betroffenen Berichtsmonaten unterzeichnet. Daher wird von Vergleichen mit anderen Zeiträumen abgesehen.

Weiterführende Informationen

Weitere Informationen zu Plausibilisierung und Schätzungen in der Arbeitslosenstatistik können dem Handbuch XSozial-BA-SGB II „Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden“, Kapitel 3, entnommen werden, abrufbar unter



**Methodische Hinweise - Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und
Arbeitsuchenden**

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Datenquellen/Datenstandard-XSozial/Handbuch/Handbuecher-Nav.html>

Methodische Hinweise zu Bezugsgrößen

Die **Bezugsgrößen** sind Berechnungsgrößen zur Bildung der **Arbeitslosenquoten**.

Es werden zwei Arbeitslosenquoten ermittelt: die Arbeitslosenquote auf Basis der abhängigen zivilen und die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen, bei deren Berechnung auch Selbstständige und mithelfende Familienangehörige berücksichtigt werden. Im Vordergrund der Berichterstattung steht die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

Die Zahl der Erwerbspersonen bzw. die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich aktualisiert. Üblicherweise werden die Bezugsgrößen im Berichtsmonat Mai angepasst. Der Wechsel der Bezugsgröße kann dann auch Auswirkungen auf die Arbeitslosenquote haben. So kann es beispielsweise vorkommen, dass trotz steigender Arbeitslosenzahlen die Quote sinkt, oder ggf. bei sinkenden Arbeitslosenzahlen die Quote steigt.

Regionale Gliederung

Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht keine Arbeitslosenquoten auf Grundlage einer Bezugsgröße von weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen. Aufgrund der eingesetzten Schätzverfahren sind die Bezugsgrößen für kleine Regionaleinheiten, d. h. insbesondere für Gemeinden, nicht durchgängig valide. Bezugsgrößen unter 15.000 können verzerrt sein und werden nur sehr eingeschränkt verwendet, Bezugsgrößen unter 1.000 dürfen generell nicht genutzt werden. Die Daten sind mit größter Sorgfalt berechnet und auf Plausibilität geprüft, dennoch übernimmt die Bundesagentur für Arbeit keinerlei Haftung für eventuelle Konsequenzen, die durch die direkte oder indirekte Nutzung von Bezugsgrößen unter 15.000 zivilen Erwerbspersonen entstehen.

Dokumentation der Berechnung

Zur Berechnung der Bezugsgrößen wird auf verschiedene Statistiken (Arbeitslosenstatistik, Beschäftigungsstatistik, Förderstatistik, Personalstandsstatistik, Mikrozensus und Grenzgängerstatistik) zurückgegriffen, deren Ergebnisse zwar erst nach einer gewissen Zeitverzögerung zur Verfügung stehen, dann aber gesichert und regional tief gegliedert vorliegen. Deshalb beruht die Datenquelle der Bezugsgröße überwiegend auf Daten aus dem Vorjahr. Alle Komponenten der Bezugsgröße sind wohnortbezogen aufbereitet.

Die Daten der geringfügig Beschäftigten, Beamten, Selbstständigen und mithelfende Familienangehörigen sowie Grenzpendlern werden nur zur Ermittlung der Bezugsgrößen aufbereitet (z. B. werden geringfügig Beschäftigte um Überschneidungsfälle mit Arbeitslosigkeit verringert bzw. Beamte, Selbstständige, Grenzpendler regionalisiert). Aus diesem Grund dürfen die Komponenten der Bezugsgröße (speziell: Daten über Beamte, Selbstständige und Grenzpendler) außerhalb dieses Bezuges nicht veröffentlicht werden. Die sozialversicherungspflichtigen und geringfügig Beschäftigten sowie die Arbeitslosen und die Personen in Arbeitsgelegenheiten können aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit ermittelt werden. Die Daten über Beamte stammen aus der Personalstandsstatistik und werden vom statistischen Bundesamt auf Gemeindeebene zur Verfügung gestellt. Die Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen werden ebenfalls vom statistischen Bundesamt geliefert und liegen nur auf Länderebene vor. Sie werden anhand der Verteilung der Summe aus sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, geringfügig Beschäftigten und Arbeitslosen aufgeteilt (Schätzverfahren). Analog wird für die Grenzpendlerzahlen, die teils auf Gemeinde- und teils auf Kreisebene vorliegen, verfahren. Das Schätzverfahren zur Aufteilung von Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen ist naturgemäß mit Fehlern behaftet. Die Schätzfehler sind größer, je kleiner die Gebietseinheiten bzw. Personengruppen sind.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Berechnung-der-Arbeitslosenquote/Berechnung-der-Arbeitslosenquote-Nav.html>

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Berechnung-der-Arbeitslosenquote/Bezugsgrößen/Dokumentation-Nav.html>

Glossar (Stand: 07.07.2022)

Arbeitslose	<p>Nach § 16 i. V. mit § 138 SGB III sind arbeitslos Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit), - eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen), - den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit), - in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, - nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, - sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. <p>Die Verfügbarkeit als Voraussetzung für Arbeitslosigkeit ist nicht erfüllt, solange ein Ausländer keine Arbeitnehmertätigkeit in Deutschland ausüben darf. Fehlende deutsche Sprachkenntnisse sind dagegen kein Tatbestand, der der Verfügbarkeit und damit der Arbeitslosigkeit entgegensteht.</p>
Arbeitsuchende	<p>Arbeitsuchende sind Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen, - sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben und - die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen. <p>Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit ausüben (§ 15 SGB III). Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.</p>
Asylherkunftsländer (nicht-europäische)	<p>Weil geflüchtete Menschen bis Mai 2016 in den Arbeitsmarktstatistiken der BA nicht direkt erkannt werden konnten, wurde für die Analyse der Auswirkungen der Fluchtmigration auf den Arbeitsmarkt das Aggregat „Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der zugangsstärksten Herkunftsländern von Asylbewerbern“ oder kurz „Asylherkunftsländer“ gebildet. In das Aggregat wurden die nichteuropäischen Länder aufgenommen, die in den Kalenderjahren 2012 bis 2014 und Januar bis April 2015 zu den Ländern mit den meisten Asylbeanträgen gehörten; es umfasst folgende acht Länder: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Weitere Ausführungen zu dieser Thematik befinden sich in der Hintergrundinformation "Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken".</p>
Aufenthaltsgestattung	<p>Die Aufenthaltsgestattung berechtigt Ausländer zum Aufenthalt im Bundesgebiet während der Durchführung des Asylverfahrens (§ 55 Asylgesetz). Ein Ausländer, der die Aufenthaltsgestattung besitzt, hat unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. In den ersten drei bis sechs Monaten nach Äußerung des Asylgesuchs besteht ein Beschäftigungsverbot. Das gilt über diesen Zeitraum hinaus für Personen aus sicheren Herkunftsstaaten. Während der Durchführung des Asylverfahrens erhalten Asylbewerber Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Weil es beim Wechsel des Aufenthaltsstatus zu Zeitverzögerung in der Erfassung kommt, finden sich in geringem Umfang auch Asylbewerber im Rechtskreis SGB II bei Jobcentern. Personen mit einer Aufenthaltsgestattung zählen in der statistischen Berichterstattung der BA zu den "Personen im Kontext von Fluchtmigration". In der statistischen Berichterstattung der BA werden Ausländer, die noch keinen formalen Antrag gestellt, bereits aber ein Asylgesuch geäußert haben, mit zur Aufenthaltsgestattung gezählt.</p>
Aufenthaltsstatus	<p>Der Aufenthaltsstatus gibt an, auf welcher rechtlichen Grundlage sich eine Person in Deutschland aufhält. Dabei wird eine Vielzahl rechtlicher Normen aggregiert auf sieben Ausprägungen, die im statistischen Sinne relevant sind: Niederlassungserlaubnis, Blaue Karte EU, Aufenthaltserlaubnis Flucht, Aufenthaltserlaubnis Sonstige, Visum, Aufenthaltsgestattung, Duldung. Der Aufenthaltsstatus wurde im Juni 2016 als Dimension in der Statistik der BA eingeführt und ermöglicht die Abgrenzung von "Personen im Kontext von Fluchtmigration".</p>
Aufenthaltserteilung	<p>Die Aufenthaltserlaubnis ist ein Aufenthaltstitel, der befristet zu den im Aufenthaltsgesetz genannten Zwecken erteilt wird. Diese sind zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufenthalt zum Zweck der Ausbildung (§§ 16-17 Aufenthaltsgesetz), - Aufenthalt zum Zweck der Erwerbstätigkeit (§§ 18a, 18b, 18d, 18f, 19c, 19d, 20a, 20b, 20c, 21 Aufenthaltsgesetz), - Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (§§ 22-26, Aufenthaltsgesetz), - Aufenthalt aus familiären Gründen (§§ 27-36 Aufenthaltsgesetz). <p>Anerkannte Asylbewerberinnen und -bewerber, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einen positiven Bescheid erhalten haben, dürfen grundsätzlich uneingeschränkt als Beschäftigte arbeiten und auch einer selbstständigen Tätigkeit nachgehen. Grundsätzlich besteht ein Anspruch auf Sozialleistungen nach dem SGB II. In der statistischen Berichterstattung der BA relevant ist die Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen. Personen mit diesem Aufenthaltstitel zählen zu den "Personen im Kontext von Fluchtmigration".</p>

<p>Bedarfsgemeinschafts-Typ (BG-Typ)</p>	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt.</p> <p>Der Bedarfsgemeinschafts-Typ (BG-Typ) teilt die BG und Personen in Bedarfsgemeinschaften anhand der Information, in welcher Beziehung die Bedarfsgemeinschaftsmitglieder zueinander stehen, in verschiedene Gruppen ein.</p> <p>Es gibt fünf BG-Typen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Single-BG, - Alleinerziehende-BG, - Partner-BG ohne Kinder, - Partner-BG mit Kindern und - nicht zuordenbare BG <p>Bei der Ermittlung des BG-Typs werden alle Personen der Bedarfsgemeinschaft einbezogen. Neben der Zusammensetzung der BG spielen dabei auch Merkmale wie das Alter und die Stellung der einzelnen Personen in der BG (Hauptperson/Partner, minderjähriges (unverheiratetes) Kind, volljähriges (unverheiratetes) Kind unter 25 Jahren) eine Rolle.</p> <p>Bei den Alleinerziehenden- bzw. Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern bezieht sich die Kinderinformation jeweils auf minderjährige (unverheiratete) Kinder. Volljährige (unverheiratete) Kinder unter 25 Jahren bleiben bei der Ermittlung des BG-Typs unberücksichtigt. So können in einer Partner-BG ohne Kinder durchaus ein oder mehrere volljährige Kinder leben.</p> <p>Sofern Bedarfsgemeinschaften aufgrund ihrer Zusammensetzung nicht genau einem BG-Typ zugeordnet werden können, werden diese als „nicht zuordenbare BG“ bezeichnet.</p> <p>Aufgrund fehlender Informationen zu den Personen der BG (z.B. keine Angabe zum Alter) kann es sein, dass kein BG-Typ ermittelt werden kann.</p>
<p>Bewerber für Berufsausbildungsstellen</p>	<p>Als Bewerber für Berufsausbildungsstellen zählen diejenigen gemeldeten Personen, die im aktuellen Berichtsjahr (1. Oktober - 30. September) individuelle Vermittlung in eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildungsstelle in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) wünschen und deren Eignung dafür geklärt ist bzw. deren Voraussetzung dafür gegeben ist. Hierzu zählen auch Bewerber für eine Berufsausbildungsstelle in einem Berufsbildungswerk oder in einer sonstigen Einrichtung, die Ausbildungsmaßnahmen für behinderte Menschen durchführt.</p> <p>Zu den Bewerbern für Berufsausbildungsstellen im aktuellen Berichtsjahr zählen des Weiteren diejenigen Personen, die am Ende des vorhergehenden Berichtsjahres unversorgt waren und die im aktuellen Berichtsjahr weiterhin Unterstützung durch Agenturen für Arbeit/Jobcenter bei ihrer Ausbildungsuche beanspruchen. Ebenso werden Personen berücksichtigt, die im vorhergehenden Berichtsjahr für das aktuelle Berichtsjahr eine Ausbildung nach dem BBiG gesucht und gefunden wurde. Bei diesen Personen lag also die Suche im Vorjahr, der gewünschte Ausbildungsbeginn aber im aktuellen Berichtsjahr.</p>
<p>Blaue Karte EU</p>	<p>Die Blaue Karte EU ist der zentrale Aufenthaltstitel für akademische Fachkräfte. Sie ermöglicht einfach und unbürokratisch den Zuzug von Menschen aus Drittstaaten, die ihre fachlichen Fähigkeiten in Deutschland einbringen möchten. Erforderlich ist lediglich der Nachweis eines abgeschlossenen Hochschulstudiums sowie der Nachweis eines verbindlichen Arbeitsplatzangebots oder eines Arbeitsvertrags mit einem Bruttojahresgehalt von mindestens 47.600 Euro vorliegen.</p>
<p>Drittstaats-angehörige, sichere Drittstaaten, sichere Herkunftsstaaten</p>	<p>Drittstaatsangehörige sind Personen, die nicht Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums (EU zzgl. Island, Liechtenstein, Norwegen) oder der Schweiz sind. Britische Staatsangehörige zählen seit den Veröffentlichungen Januar 2021 zu Drittstaatsangehörigen. Zudem werden die "Staatenlosen" zu den Drittstaatsangehörigen gezählt.</p> <p>Von den in der Tabelle dargestellten Personen aus Drittstaaten zu unterscheiden sind folgende Begriffe:</p> <p>Personen, die über sichere Drittstaaten eingereist sind, können sich nach Art. 16a Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz i. V. mit § 26a Abs. 1 AsylG in der Regel nicht auf das Asylrecht nach Art. 16a Grundgesetz berufen, da in diesen Ländern die Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Menschenrechtskonvention sichergestellt ist; s.a. Anlage I AsylG. Asylanträge von Staatsangehörigen sicherer Herkunftsstaaten nach Art. 16a Abs. 3 Grundgesetz i. V. mit § 29a Abs. 1 AsylG werden in der Regel abgelehnt, sofern nicht besondere Umstände dagegen sprechen, da vermutet wird, dass ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird. Hierzu gehören die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und nach Anlage II AsylG Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik, Montenegro, Senegal und Serbien.</p>
<p>Duldung</p>	<p>Eine Duldung ist die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung (§ 60a Aufenthaltsgesetz).</p> <p>Die Abschiebung kann ausgesetzt werden, solange die Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist und keine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird. Ein Ausländer, der die Duldung besitzt, hat unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. In den ersten drei bis sechs Monaten nach Ausstellung der Bescheinigung über die Duldung besteht ein Beschäftigungsverbot. Das gilt über diesen Zeitraum hinaus für Personen aus sicheren Herkunftsstaaten. Personen mit einer Duldung haben Anspruch auf Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.</p> <p>Personen mit einer Duldung zählen in der statistischen Berichterstattung der BA zu den "Personen im Kontext von Fluchtmigration".</p>

<p>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)</p>	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, - erwerbsfähig sind, - hilfebedürftig sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Arbeitslosengeld II beziehen.</p>
<p>Niederlassungs- erlaubnis</p>	<p>Im Gegensatz zu der Aufenthaltserlaubnis ist die Niederlassungserlaubnis ein unbefristeter Aufenthaltstitel. Sie berechtigt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit, ist räumlich unbeschränkt und darf außer in durch das Aufenthaltsgesetz zugelassenen Fällen nicht mit einer Nebenbestimmung versehen werden.</p>
<p>Osteuropa</p>	<p>In der statistischen Berichterstattung der BA werden die Republik Moldau, die Russische Föderation, die Ukraine sowie Belarus zu den "Osteuropäischen Ländern" zusammengefasst ("Osteuropa" im geografischen Sinn). Personen aus diesen osteuropäischen Ländern haben in den vergangenen Jahren vermehrt Asylanträge gestellt. Quantitativ gesehen haben diese Länder nicht die gleiche Relevanz wie die nichteuropäischen Asylherkunftsländer und werden daher in der Statistik der BA nicht den "Asylherkunftsländern" zugerechnet.</p> <p>Die quantitativen Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die soziale Sicherung sind in den Hintergrundinformationen auf der Themenseite Ukraine-Krieg zu finden (siehe Rubrik "Berichte"):</p> <p>https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Ukraine-Krieg-Nav.html</p>
<p>Personen im Kontext von Fluchtmigration</p>	<p>"Personen im Kontext von Fluchtmigration" werden in der Statistik der BA seit Juni 2016 auf Basis der Dimension "Aufenthaltsstatus" abgegrenzt. Diese Abgrenzung entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von "Flüchtlingen" (z.B. juristischen Abgrenzungen).</p> <p>Für den statistischen Begriff ist über das Asylverfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend. "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen Drittstaatsangehörige mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 19d, 22-26 Aufenthaltsgesetz) und einer Duldung. Im Hinblick auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt hat dieser Personenkreis ähnliche Problemlagen.</p> <p>Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs (§§29ff AufenthG) zu geflüchteten Menschen nach Deutschland migrieren, zählen im statistischen Sinne nicht zu „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ sondern zu „Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus“. Ebenso zählen Personen, die zwar aus Fluchtgründen nach Deutschland eingereist sind, inzwischen aber eine Niederlassungserlaubnis erworben haben, im statistischen Sinne nicht mehr zu "Personen im Kontext von Fluchtmigration".</p> <p>Weitere Ausführungen zu dieser Thematik befinden sich in der Hintergrundinformation "Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken".</p> <p>Die quantitativen Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die soziale Sicherung sind in den Hintergrundinformationen auf der Themenseite Ukraine-Krieg zu finden (siehe Rubrik "Berichte"):</p> <p>https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Ukraine-Krieg-Nav.html</p>
<p>Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus</p>	<p>In der statistischen Berichterstattung der BA gibt es neben den "Personen im Kontext von Fluchtmigration" Drittstaatsangehörige mit anderen Aufenthaltsstatus.</p> <p>Dazu zählen Personen mit Niederlassungserlaubnis, Blauer Karte EU, sonstiger Aufenthaltserlaubnis (außer §§ 22-26, Aufenthaltsgesetz) und Visum.</p> <p>Auch Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs (§§29ff AufenthG) zu geflüchteten Menschen nach Deutschland migrieren, zählen zu „Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus“.</p>

Unterbeschäftigung	<p>In der Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen die Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl der Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. In der Unterbeschäftigung für Personengruppen werden abweichend zur gesamten Unterbeschäftigung Kurzarbeit und Alterszeitzeit nicht berücksichtigt, weil diese Instrumente nicht sinnvoll bestimmten Personengruppen zugeordnet werden können. Angaben zur Unterbeschäftigung für Personengruppen stehen nach einer Wartezeit in der Förderstatistik von drei Monaten zur Verfügung. Die Unterbeschäftigung ist nicht deckungsgleich mit der Zahl der Arbeitsuchenden, und zwar vor allem deshalb nicht, weil Arbeitsuchende sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein können. Hier sind zwei Fallkonstellationen zu nennen: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ergänzendes Arbeitslosengeld II beziehen, und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis endet, und die sich nach § 38 SGB III frühzeitig melden müssen, werden als Arbeitsuchende geführt, zählen aber als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nicht in der Unterbeschäftigung.</p> <p>Es werden folgende Begriffe unterschieden:</p> <p>Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitsuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.</p> <p>Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i. w. S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitsuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme, hier: Teilnehmer an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.</p> <p>Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i. e. S.) = Zahl der Arbeitslosen i. w. S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (beispielsweise Teilnehmender an Qualifizierungsmaßnahmen, Beschäftigte am 2. Arbeitsmarkt) teilnehmen (einschließlich Fremdförderung) oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitsuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.</p> <p>Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i. e. S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (beispielsweise geförderte Selbständigkeit), die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z. B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.</p>
Unversorgte Bewerber zum 30.09.	Unversorgte Bewerber zum 30.09. sind Bewerber, für die weder die Einmündung in eine Berufsausbildung, noch ein weiterer Schulbesuch, eine Teilnahme an einer Fördermaßnahme oder eine andere Alternative zum 30.09. bekannt ist und für die Vermittlungsbemühungen laufen.
Versorgte Bewerber	Als versorgte Bewerber bezeichnet man einmündende Bewerber, andere ehemalige Bewerber und Bewerber mit Alternative zum 30.09. – also Bewerber, die entweder eine Ausbildung oder Alternative zum 30.09. haben bzw. keine weitere Hilfe bei der Ausbildungssuche wünschen.
Visum	Ausländer aus Drittstaaten, die sich länger als 90 Tage in Deutschland aufhalten wollen, in Deutschland arbeiten oder studieren wollen, benötigen grundsätzlich ein Visum.
Westbalkan	In der statistischen Berichterstattung der BA werden die folgenden Westbalkanländer zusammengefasst: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien sowie Serbien. Personen aus diesen Ländern haben in den vergangenen Jahren vermehrt Asylanträge gestellt. Die Asylanträge werden jedoch in der Regel abgelehnt, da diese Länder zu den "sicheren Herkunftsstaaten" zählen. Daher werden in der Statistik der BA die Westbalkanländer nicht den "Asylherkunftsändern" zugerechnet.

Zeichenerklärungen

X Nachweis ist nicht sinnvoll / Nicht plausible Werte.

.X Nachweis von Veränderungswerten > 250 % nicht sinnvoll

- Nichts vorhanden

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.



Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

- [Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
- [Ausbildungsmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Einnahmen/Ausgaben](#)
- [Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
- [Gemeldete Arbeitsstellen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

- [Berufe](#)
- [Bildung](#)
- [Corona](#)
- [Demografie](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Entgelt](#)
- [Fachkräftebedarf](#)
- [Familien und Kinder](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Jüngere](#)
- [Langzeitarbeitslosigkeit](#)
- [Menschen mit Behinderungen](#)
- [Migration](#)
- [Regionale Mobilität](#)
- [Ukraine-Krieg](#)
- [Wirtschaftszweige](#)
- [Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.